

MEDIA
DATEN

sonnendeck®

aus liebe zum leser

Ihr Platz auf dem Sonnendeck!

Jeden Monat frisch, poppig, kostenlos präsentiert Sonnendeck Kunst und Kunsttermine, Portraits, Berichte und Ausstellungsbesprechungen aus Stuttgart, der Region und von überall. Mit einer Auflage von über 10.000 Exemplaren, im handlichen Format, bietet das Heft seiner breiten Leserschaft, hochwertige Information und Unterhaltung in einem Griff.

Gesucht, gefragt, gelesen

Sonnendeck, als haltbare Infobroschüre, öffnet mit fünf internen Rubriken regelmässig seine Fenster zur Kunst. An allen wichtigen Kontaktstellen ausliegend und an Abonnenten versandt, bietet das Heft viel Raum für Wort und Bild, schafft Verbindungen zwischen Werk und Kritik, Szene und Publikum, City und Umland. Wer sich informieren will, was, wo und wann in Sachen Kunst und verwandten Disziplinen geht, liest Sonnendeck.

Das geschätzte Publikum

Sonnendeck bietet Information und Unterhaltung für alle, die sich für aktuelle Trends in Kunst und Gestaltung interessieren; geistig und räumlich mobil sind. Durch gezielte Auslage an hochfrequentierten Treffpunkten erreichen wir neben einem jungen und eventbegeisterten Publikum auch jene Menschen, die eine klassisch-kulturelle Freizeitgestaltung bevorzugen. Eingefleischte Kenner der Szene navigieren ebenso wie territoriale Neulinge im Fahrwasser der Künste. Ob Entscheider in der Kunst- und Galerienszene, Akademiker oder Kreative in der Design- und Architekturbranche: wer sich auf das Sonnendeck begeben ist offen für Neues, mag Bewegung und Gestaltung, Information und Ästhetik.

Das Sonnendeck in der Übersicht

POOL: Sonnendeck setzt Akzente

Mit dem monatlichen Schwerpunktthema im POOL setzt das Sonnendeck Akzente und ist ein ideales Mitnahmeobjekt. Kein anderes Blatt in Stuttgart und Region verknüpft so engagiert Kunstformen und deren alte und neue Kooperationen. Wir reagieren auf aktuelle Ereignisse, forschen nach Literatur oder Natur in der Kunst, diskutieren Kulturpolitik, Stadtplanung und Kulturaustausch, portraituren die angesagtesten Maler, Fotografen, Bildhauer, Architekten, Video- und Performancekünstler.

BRISE: Sonnendeck ist vielfältig

Auf dem Sonnendeck-Radar blinkt das Besondere in der Kunst immer etwas heller. Wir kommentieren kritisch und eigenwillig Ereignisse aus dem kulturellen Leben, sprechen mit Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik und berichten zeitnah über neue Projekte in der Stadt zwischen Wald und Reben.

LANDGANG: Sonnendeck sieht weiter

Die Region hält mit – wir halten die Augen offen! Sonnendeck gibt Tipps und Anregungen zu Ausstellungen und Kunstevents im südwestdeutschen Raum. Wir haben erkannt dass sich der Blick über regionale Grenzen lohnt.

HEFTMITTE: Sonnendeck ist Sammelobjekt

Das Miniposter in der Heftmitte gehört der großen Kunst im kleinen Format und darf gesammelt werden.

KOMPASS: Sonnendeck ist up to date

Lust auf eine Vernissage, auf ein Akademiefest oder ein Happening? Der Veranstaltungskalender am Ende des Heftes führt kurz und intensiv durch das monatliche Geschehen von Museen, Kunstvereinen, Galerien und freien Kunstaktionen. In unseren Glanzlichtern bietet Sonnendeck die Möglichkeit einer ausführlichen Beschreibung von Ausstellungen mit Abbildung. Hier wie dort! Mit dem Sonnendeck ist man zur richtigen Zeit am richtigen Ort!

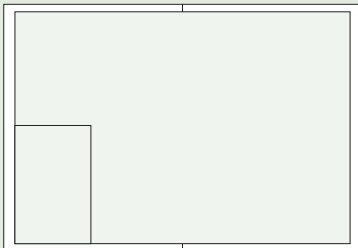
1/4 Seite

Satzspiegel

63 x 97 mm

im Anschnitt:

73 x 105 mm

zzgl 3mm Beschnittzugabe
ringsum**EUR 190,-****2/1 Seite**

Satzspiegel

276 x 195 mm

im Anschnitt:

297 x 210 mm

zzgl 3mm Beschnittzugabe
ringsum**EUR 990,-****1/1 Seite**

Satzspiegel

130 x 195 mm

im Anschnitt:

148 x 210 mm

zzgl 3mm Beschnittzugabe
ringsum**EUR 560,-**
als Künstlerseite 180,-**Aufpreise**

1/1 Seite U2 /U3

EUR 110,-

1/1 Seite U4

außen/hinten

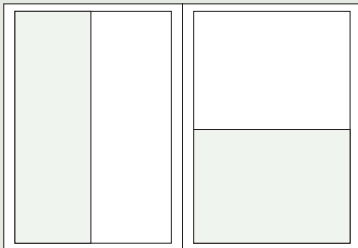
EUR 150,-**1/2 Seite hoch**

Satzspiegel

63 x 195 mm

im Anschnitt:

73 x 210 mm

zzgl 3mm Beschnittzugabe
ringsum**EUR 330,-****1/2 Seite quer**

Satzspiegel

130 x 97 mm

im Anschnitt:

148 x 105 mm

zzgl 3mm Beschnittzugabe
ringsum**EUR 330,-**

Das Sonnendeck im Internet

Statistik einer erfolgreichen Leserbindung

Hitrate monatlich 48 000, davon im Durchschnitt täglich 1540

Visits monatlich 5600, davon im Durchschnitt täglich 180

Stand Februar 2009

kleines Banner

30 Tage

auf allen Seiten

150 x 75 Pixel

EUR 80,-



großes Banner

30 Tage

auf allen Seiten

500 x 75 Pixel

EUR 130,-

Auflage

10.000 Exemplare

Erscheinung

monatlich

Heftformat

148 x 210 mm (DIN A5)

Auslegeorte

Museen, Galerien, Kunstvereine, Off-Spaces,
Bibliotheken, Theater, öffentliche Institutionen
und ausgesuchte Einzelhändler. 250 Auslegeorte

Verbreitungsgebiet

Backnang, Baden Baden, Bietigheim-Bissingen, Böb-
lingen, Esslingen, Filderstadt, Göppingen-Heilbronn,
Karlsruhe, Ludwigsburg, Nürtingen, Reutlingen,
Schomdorf, Sindelfingen, Stuttgart und Tübingen

Druckverfahren

Offset, Euroscala, 60er Raster

digitale Druckvorlagen

PDF/X-3, TIFF ab 450 dpi bei 100%

Anzeigenschluss

10ter des Vormonats

Rabatte

ab 3 Anzeigen p.a. 5%, ab 6 Anzeigen 10%

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Für alle Seiten gilt:

gewünschte Seitenposition Regularpreis + 10%

Zahlungsbedingungen

zahlbar innerhalb von 7 Tagen

nach Rechnungsstellung

Redaktionsanschrift

Sonnendeck

Sonnenbergstraße 5a, 70184 Stuttgart

Telefon +49 711 6014818

Telefax +49 711 248 69 60

Email: redaktion@sonnendeck-stuttgart.de

Internet: www.sonnendeck-stuttgart.de

Herausgeber

Mario Strzelski (V.i.S.d. P.)

Redaktion

Hansjörg Fröhlich

Michael Reuter, Elsa-Laura Horstkötter

Anzeigen

Mario Strzelski

anzeigen@sonnendeck-stuttgart.de

Abonnement

Jahresabonnement 28 EURO für 12 Hefte

abo@sonnendeck-stuttgart.de

Grafik-Design und Produktion

Müller Steeneck

Neue Weinsteige 40b, 70180 Stuttgart

Telefon +49 711 636 91 34

Telefax +49 711 636 60 93

Email daten@sonnendeck-stuttgart.de

Anzeigengestaltung

Auf Wunsch gestalten wir Ihre Anzeige.

Preis auf Anfrage

Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere AGBs vom Mai 2006

alle vorherigen AGBs sind ungültig.

(www.sonnendeck-stuttgart.de/agb)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigengame“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluß gültigen Anzeigenpreisliste der Redaktion. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluß, ist die Redaktion berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste anzugleichen. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste zu halten. Die von der Redaktion gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
3. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht deutlich als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Redaktion mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
4. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Redaktion abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der Redaktion gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die Redaktion unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Stuttgarter Kunstnotizen erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Sollten die Druckunterlagen nicht bis zum Druckunterlagenschein eingegangen sein, ist die Redaktion berechtigt, den Betrag für die nicht abgedruckte Anzeige trotzdem in Rechnung zu stellen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Redaktion unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die Redaktion gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
6. Wird mit den Druckunterlagen kein farbverbindlicher Andruck geliefert, können bei geringen Farbabweichungen der Redaktion gegenüber keine Ansprüche auf Preisminderung geltend gemacht werden. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien der Redaktion möglich. Eine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Richtlinien ist ausgeschlossen.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wird. Lässt die Redaktion eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche sind auf den voraussehbaren Schaden bis hin zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht Offensichtlichen Mängeln, innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung der Redaktion auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Dies gilt auch, wenn die Redaktion eine geplante Ausgabe nicht auf den Markt bringt.
8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.